ANLAGE: 50 PEUGEOT Radtyp: OIL





Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeic	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
OIL315D651	LK108 ET15	ohne	65,1		575	1975	06/03
OIL315651	LK108 ET15	ohne	65,1		575	1975	06/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5*HDZ; 5*HFX*; 5*KFW; 5*KFX; 5*LFX; 5*NFU*; 5*RHY; 5*WJY*; 5*WJZ; G*KFW; G*NFU; G*RHY; G*WJY; M 59 GL; M 59

GN: M59

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: W*****

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 1*NFW; 1*NFX; 10 A; 10 C; 15 B; 15 E; 2*8HX*; 2*8HZ*; 2*9HY*; 2*9HZ*; 2*HFX; 2*HFY; 2*HFZ; 2*KFU*; 2*KFW*; 2*KFX; 2*NFU*; 2*NFZ*; 2*RFN*; 2*RFR; 2*RHY; 2*WJY; 2*WJZ; 3 A; 3 C; 3*8HZ*; 3*9HV*; 3*9HY*; 3*9HZ*; 3*KFU*; 3*KFW*; 3*NFU*; 3*RHY*; 4 B; 4 E; 7; 7*A9A; 7*DHV; 7*DHY; 7*DJY; 7*KFW*; 7*KFX; 7*LFY; 7*LFZ; 7*NFT*; 7*NFZ; 7*RFV; 7*RHY; 7*RHY*; 7*WJY; 7*WJZ; 7A; 8*3FZ; 8*4HX*; 8*6FZ*; 8*BFZ; 8*D8B; 8*DHW; 8*DHX; 8*LFX; 8*LFY; 8*P8C; 8*RFN*; 8*RFR; 8*RFV; 8*RGX; 8*RHS*; 8*RHY;

8*RHZ; 8*RLZ*; 8*XFX; 8*XFZ; K****

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

ANLAGE: 50 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIL Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0279*.	44 -80	185/55R15 86	PC5; 5EM	Pkw geschlossen;
G*NFU	e2*2001/116*0280*.		185/65R15	51G	Lkw geschl.Kasten
G*RHY	e2*2001/116*0282*.				(Serie);
G*WJY	e2*2001/116*0281*.				Frontantrieb;
M 59 GL	L162				10B; 11B; 11G; 11H;
M 59 GN	L163				12A; 51A; 54F; 71K;
M59	L083				722; 73C; 74A; 74H;
5*HDZ	e2*98/14*0060*				744
5*HFX*	e2*98/14*0228*				
5*KFW	e2*98/14*0229*				
5*KFX	e2*98/14*0061*				
5*LFX	e2*98/14*0133*				
5*NFU*	e2*98/14*0230*				
5*RHY	e2*98/14*0202*				
5*WJY*	e2*98/14*0231*				
5*WJZ	e2*98/14*0182*				

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 1007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K****	e2*2001/116*0300*	50 -80	185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 744;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	76Q; 4CC
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 106

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1*NFW	e2*93/81*0053*,	74 -87	195/45R15-78	11A; 21B; 22B; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0053* e2*93/81*0054*,		195/50R15-82	11A; 21B; 21L; 22B; 367; 54A	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H
	e2*98/14*0054*		205/45R15-81	11A; 21B; 22B; 24M; 367	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*	40 -66	185/55R15-81	11A; 22B; 24C; 24M	Pkw geschlossen;
2*HFY	e2*93/81*0169*		195/50R15-82	11A; 22B; 24C; 24M	nicht Kombi;
2*HFZ	e2*93/81*0168*, e2*98/14*0168*	66	195/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*				73C; 74A; 74H
2*KFW*	e2*98/14*0237*				
2*KFX	e2*93/81*0170*				
2*NFZ*	e2*93/81*0171*,				
	e2*98/14*0171*				
2*RHY	e2*93/81*0174*,				
	e2*98/14*0174*				
2*WJY	e2*93/81*0085*,				
	e2*98/14*0085*				
2*WJZ	e2*93/81*0173*,				
	e2*98/14*0173*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*				

ANLAGE: 50 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIL Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung:	PEUGEOT 206
----------------------	-------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*	44 -80	185/55R15 82		Kombi;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*	44 - 100	195/50R15 82	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
2*KFW*	e2*98/14*0237*		195/55R15 85	11A; 22B; 24J; 54F	12A; 51A; 71K; 722;
2*NFU*	e2*98/14*0238*		215/45R15 84	11A; 22B; 24J; 24M; 65A	73C; 74A; 74H; 76Q
2*RFN*	e2*98/14*0239*				
2*RHY	e2*98/14*0174*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*				
2*9HY*	e2*2001/116*0343*				
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				
2*NFU*	e2*98/14*0238*	80 - 100	185/55R15-82	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	Pkw geschlossen;
2*RFN*	e2*98/14*0239*			24M	Cabrio; nicht Kombi;
2*RFR	e2*93/81*0172*		195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
2*9HY*	e2*2001/116*0343*			24D	12A; 51A; 71K; 722;
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*		195/55R15	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	73C; 74A; 74H; 76Q
				24D; 51G	
			215/45R15-84	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	
				24D; 65A	

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 207

V 0111441100020	Contaction of the contaction o					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
W****	e2*2001/116*0340*	50 -88	185/65R15 88		erhöhtes	
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	Anzugsmoment 135	
					Nm;	
					Schrägheck;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 722;	
					73C; 74A; 74H; 740;	
					76Q	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7	G264	89	195/50R15-82	11A; 12A; 22B	ab Nachtrag 1;
7A	G264		195/55R15-84	11A; 12A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
		89 - 112	185/55R15	12A; 51G	51A; 71K; 722; 73C;
		110 - 112	195/55R15	11A; 12A; 22B; 51G	74A; 74H
7	G264	44 - 74	185/55R15-81	12A; 33H	10B; 11B; 11G; 11H;
7A	G264				51A; 71K; 722; 73C;
					74A; 74H

ANLAGE: 50 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIL Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung:	PEUGEOT 306
----------------------	-------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7*A9A	e2*93/81*0144*	43 - 98	185/55R15 82	11A; 21P; 22I; 51J	Cabrio; Kombi;
7*DHV	e2*93/81*0167*		195/55R15	11A; 21P; 22I; 51G	Limousine;
7*DHY	e2*93/81*0145*				10B; 11B; 11G; 11H;
7*DJY	e2*93/81*0146*				12A; 51A; 71K; 722;
7*KFW*	e2*98/14*0240*				73C; 74A; 74H
7*KFX	e2*93/81*0147*				
7*LFY*	e2*93/81*0148*,				
	e2*98/14*0148*				
7*LFZ	e2*93/81*0149*				
7*NFT*	e2*98/14*0241*				
7*NFZ	e2*93/81*0150*				
7*RFV	e2*93/81*0151*				
7*RHY	e2*93/81*0081*				
7*RHY*	e2*98/14*0081*				
7*WJY	e2*93/81*0086*,				
	e2*98/14*0086*				
7*WJZ	e2*93/81*0190*				

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307

VCIRCUIDDCZC			1		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 -80	195/65R15 91		Peugeot 307 SW;
3*KFW*	e2*98/14*0242*		205/60R15 91		Kombi;
3*NFU*	e2*98/14*0243*				10B; 11B; 11G; 11H;
3*RHY*	e2*98/14*0245*				12A; 51A; 71K; 722;
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				73C; 74A; 74H; 76Q;
3*9HV*	e2*2001/116*0333*				4LE
3*9HY*	e2*2001/116*0299*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*				
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 -80	195/65R15 91	11A; 22B; 24J; 24M	Limousine;
3*KFW*	e2*98/14*0242*		205/60R15 91	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
3*NFU*	e2*98/14*0243*				12A; 51A; 71K; 722;
3*RHY*	e2*98/14*0245*				73C; 74A; 74H; 76Q;
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				4LE
3*9HV*	e2*2001/116*0333*				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*				

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
10 A	E042	40 -88	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 362	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H
10 C	E452	40 - 94	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 362	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H
3 A	E042/1	44 -88	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 362	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H
3 C	E452/1	44 - 108	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 362	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H

ANLAGE: 50 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIL Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung:	PEUGEOT 405
----------------------	-------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
15 B	E666	47 - 116	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb;
			195/55R15	RAQ; 11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H
15 B	E666/1	47 - 108	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb;
			195/55R15	RAQ; 11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H
15 E	E815	47 -88	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb;
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H
15 E	E815/1	47 -88	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb;
			195/55R15-84	RAQ; 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
4.5	F000/0	47.440	405/50045.00	DAO 44A 00D	73C; 74A; 74H
4 B	E666/2	47 - 112	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb;
			195/55R15	RAQ; 11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-84	RAQ; 11A; 22B	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H
4 E	E815/2	47 -89	195/50R15-82	RAQ; 11A; 22B	Frontantrieb;
			195/55R15-83	RAQ; 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74H

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*DHW	e2*93/81*0023*	55 - 99	205/60R15 91	11A; 22B	Kombi; Frontantrieb;
8*DHX	e2*93/81*0027*	55 - 108	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
8*LFX	e2*93/81*0155*,	99 - 152	205/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 722;
	e2*98/14*0155*				73C; 74A; 74H; 75I;
8*LFY	e2*93/81*0026*,				76Q; FGC
	e2*98/14*0026*				
8*P8C	e2*93/81*0029*				
8*RFN*	e2*98/14*0223*				
8*RFR	e2*93/81*0088*,				
	e2*98/14*0088*				
8*RFV	e2*93/81*0025*,				
	e2*98/14*0025*				
8*RGX	e2*93/81*0073*				
8*RHS*	e2*98/14*0264*				
8*RHY	e2*93/81*0087*,				
	e2*98/14*0087*				
8*RHZ	e2*93/81*0188*,				
	e2*98/14*0188*				
8*RLZ*	e2*98/14*0222*				
8*XFX	e2*98/14*0090*				
8*XFZ	e2*93/81*0101*,				
	e2*98/14*0101*				
8*3FZ	e2*98/14*0089*				
8*4HX*	e2*98/14*0091*				
8*6FZ*	e2*98/14*0092*				

ANLAGE: 50 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIL Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 9

Verkaufsbezeichnung:	PEUGEOT 406
----------------------	-------------

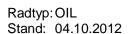
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*BFZ	e2*93/81*0024*,	55 - 99	205/60R15 91		Limousine;
	e2*98/14*0024*	55 - 108	195/65R15	51G	Frontantrieb;
8*DHW	e2*93/81*0023*	99 - 152	205/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
8*DHX	e2*93/81*0027*				12A; 51A; 71K; 722;
8*D8B	e2*93/81*0028*				73C; 74A; 74H; 75I;
8*LFX	e2*93/81*0155*,				76Q; FGC
	e2*98/14*0155*				
8*LFY	e2*93/81*0026*,				
	e2*98/14*0026*				
8*P8C	e2*93/81*0029*				
8*RFN*	e2*98/14*0223*				
8*RFR	e2*93/81*0088*,				
	e2*98/14*0088*				
8*RFV	e2*93/81*0025*,				
	e2*98/14*0025*				
8*RGX	e2*93/81*0073*				
8*RHS*	e2*98/14*0264*				
8*RHY	e2*93/81*0087*,				
	e2*98/14*0087*				
8*RHZ	e2*93/81*0188*,				
	e2*98/14*0188*				
8*RLZ*	e2*98/14*0222*				
8*XFX	e2*98/14*0090*				
8*XFZ	e2*93/81*0101*,				
	e2*98/14*0101*				
8*3FZ	e2*98/14*0089*				
8*4HX*	e2*98/14*0091*				
8*6FZ*	e2*98/14*0092*				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 50 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



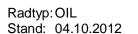


Seite: 7 von 9

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 50 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 8 von 9

- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4CC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 (nur e2*2001/116*0287*..,e2*2001/116*0288*..,e2*2001/116*0299*..,e2*2001/116*0333*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlenden Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind,

ANLAGE: 50 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIL Stand: 04.10.2012



Seite: 9 von 9

zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- PC5) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren die Reifengröße 175/65R14 bzw. 175/70R14 serienmäßig eingetragen haben.
- RAQ) Durch Nacharbeit der Brems- bzw. ABS-Leitungen sowie deren Halterungen in den vorderen Radhäusern ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.